

Aufklärung über die Erhebung personenbezogener Daten

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, derer Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den amtierenden Vorstand nach §26

BGB des

Hundefreilauf Nettetal e.V.

Hochstr. 4

47929 Grefrath

Tel: 02158-9297472

Email: info@hundefreilauf-nettetal-ev.de

Die aktuellen Namen der Vorstandsmitglieder entnehmen sie bitte unserer Homepage

www.hundefreilauf-nettetal-ev.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

- Wenn sie bei uns Mitglied werden, erheben wir folgende Informationen von ihnen:
- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer (Mobilfunk- und / oder Festnetznetznummer)
- Emailadresse
- Bankverbindung
- Name und Rasse des Hundes sowie Haftpflichtversicherungsnummer

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- zur Korrespondenz mit ihnen (schriftlich, per WhatsApp , Facebook oder Email)
- zur Durchführung des Mitgliedsvertrages
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf ihre Erlaubnis hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit.a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre ab dem Jahresende) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass der Verein nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik in der Vereinshistorie gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorie Vorname und Name, besondere Tätigkeiten an denen die Betroffenen Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnis mit ihnen erforderlich ist, werden ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Gemeint ist damit unser Steuerberater, der diese für die Erstellung der Steuererklärung und für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge benötigt.

4. Betroffenenrechte

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO kann ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass der Verein die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr durchführen darf.

Gemäß Art. 15 DSGVO können sie Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern , gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer von 10 Jahren ab dem Jahresende, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung , Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern sie nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO haben sie das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels ergänzender Erklärung – zu verlangen. Sollte dies in ihrem Falle erforderlich sein, bitten wir sie, uns dies mitzuteilen.

Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO ein Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit wir nicht zur Erhebung oder Aufbewahrung steuerrechtlich oder durch ein anderes Gesetz verpflichtet sind. Die Aufbewahrungsfrist für steuerliche Daten beträgt 10 Jahre . Ihre Daten werden danach umgehend gelöscht und / oder vernichtet.

Gemäß Art. 18 DSGVO können sie die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.



Gemäß Art. 20 DSGVO haben sie das Recht, ihre personenbezogenen Daten, die sie uns mitgeteilt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Gemäß Art. 77 DSGVO können sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können sie sich an die Aufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten sie von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Email an: info@hundefreilauf-nettetal-ev.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als ordentliches aktives/passives Mitglied im Verein „Hundefreilauf Nettetal e.V.“ ab dem _____ mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **60 €**, fällig bei Eintritt im Voraus. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im März eines Jahres abgebucht. Die erste Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt für den Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem 01.03. des Folgejahres. Gleichzeitig verpflichte ich mich an der Sichtung meines Hundes teilzunehmen. Diese Sichtung wird durch eine vom Hundefreilauf Nettetal e.V. beauftragte HundetrainerIn durchgeführt. Für die Sichtung wird von der HundetrainerIn am Tag der Sichtung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Sie ist in bar bei der Hundetrainerin zu entrichten.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Pflichtangaben:

Name: _____ Vorname: _____ Geb-Datum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Name und Rasse des Hundes / der Hunde: _____

Rüde Hündin Kastriert/Sterilisiert? Ja Nein

Haftpflichtversicherung besteht bei _____

Versicherungs-Nr.: _____

Mit meiner Unterschrift

- erkenne ich die die Aufnahmebedingungen und die beiliegende **Platzordnung, die ich gelesen und zur Kenntnis genommen habe**, an.
- versichere ich, dass mein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, regelmäßig geimpft und entwurmt, sowie sozial verträglich ist.
- bestätige ich, dass ich im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft, eine Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats einzuhalten habe.
- erkenne ich an, dass für den ausgehändigten Schlüssel 10,00 Euro Schlüsselpfand erhoben werden, die ich nach Rückgabe des Schlüssels zurück erhalte. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für eine neue Schließanlage mit allen Schlüsseln zu tragen.
- bestätige ich, die beiliegende **Informationspflicht** gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

verpflichte ich mich folgendes zu beachten:

- Ich parke mein Auto wie auf der Homepage beschrieben (www.hundefreilauf-nettetal.de/Anfahrt).
- Ich führe meinem Hund auf dem Weg zum Freilauf an der kurzen Leine.
- Ich nutze nur die vorgeschriebenen Zuwegungen und betrete auf keinen Fall die umliegenden Felder.
- Ich halte mich an die Weisungen des Vorstandes und der von ihm autorisierten Personen. Diese Personen haben das Hausrecht.



- Ich bin darüber informiert worden, dass es sich um einen nicht durch andere Personen/HundetrainerIn beaufsichtigten Freilauf handelt, die Aufsicht und Verantwortung über meine/n Hunde obliegt mir zu jeder Zeit.

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger –Identifikationsnummer:

DE36ZZZ00001690807

Mandatsreferenz:

R_____

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

Ich möchte unter der Telefonnummer _____ in die

- WhatsApp Gruppe „Hundefreilauf Nettetal e.V.“ aufgenommen werden.
- für die Vereinsmitglieder eingerichtete Facebook-Guppe „Hundefreilauf Nettetal e.V.“ aufgenommen werden. Mein Facebookname lautet _____.

Ich bin damit Einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass durch die Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe vom Hundefreilauf auch die in der Gruppe vorhandenen Mitglieder u. U. Kenntnis von meiner dortigen Telefonnummer haben können.

Hiermit gebe ich dem Verein die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von folgenden Bildern:

- personenbezogene Bilder meiner/s Hunde/s ggf. meiner Kinder

für folgende Medien:

- Homepage Facebook-Seiten interne/öffentliche ggf. Flyer Presse
- Ich möchte den Verein durch eine einmalige Spende in Höhe von _____ Euro unterstützen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben und die Einverständniserklärung in die Nutzung von Bildern freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift



Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat):

Ich ermächtige den Hundefreilauf Nettetal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, den Hundefreilauf Nettetal e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmeregelung und Platzordnung

Die Sicherheit und das Wohl unserer Fellnasen und ihrer Menschen stehen bei uns im Vordergrund. Deshalb gibt es für die Benutzung des Hundefreilaufs verbindliche Spiel- und Verhaltensregeln für Mensch und Hund. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf und maximalen Spaß für alle sicherstellen.

Jeder der den Freilauf betritt verpflichtet sich, sich an die Regeln zu halten! Weisungsbefugt sind der Vorstand und vom Vorstand ausdrücklich autorisierte Personen! Alle Ereignisse, die nicht explizit durch die Platzordnung geregelt sind oder unklare Situationen, sind umgehend dem Vorstand zu melden. Dieser entscheidet über die Art und Weise der zur Regelung erforderlichen Maßnahmen.

Wir empfehlen allen Vereinsmitgliedern die Benutzung von WhatsApp, um die Nutzung des Freilauf mit den anderen Vereinsmitglieder abzusprechen und zu vereinbaren. Dafür ist eine WhatsApp Gruppe eingerichtet worden. Die Aufnahme in diese Gruppe wird jedem Vereinsmitglied angeboten.

Öffnungszeiten: 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens aber bis 22.00 Uhr

Aufnahmeregelung

Der Hundehalter stellt sich und seinen Hund bei einem(r) nach §11 Abs.1 Nr. 8 f des Tierschutzgesetzes zugelassenen HundetrainerIn unseres Vertrauens vor. Er/sie empfiehlt dem Vorstand die Zulassung zum Freilauf oder weitere erforderliche Maßnahmen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Der Verein sorgt dafür, dass diese Vorstellung zeitnah durchgeführt werden kann. Die Kosten für diese Sichtung richten sich nach der aktuellen Preisliste der mit dem Hundefreilauf Nettetal e.V. zusammenarbeitenden HundetrainerIn. Sie sind vom Hundehalter zu zahlen.

Sollten Hund und Halter im Umgang mit Hundegruppen gravierende Unsicherheiten zeigen und der/die HundetrainerIn weitere Maßnahmen empfehlen, können sie an einem speziellen Freilauftraining in der mit dem Verein zusammenarbeitenden HundetrainerIn teilnehmen. Die Kosten für dieses Training richten sich nach der aktuellen Preisliste der HundetrainerIn. Der/die TrainerIn gibt im Anschluss die Empfehlung an den Vorstand, ob Hund und Halter in den Hundefreilauf Nettetal e.V. aufgenommen werden sollten.

Aufsicht

Grundsätzlich wird der Freilauf nicht durch einen Hundetrainer oder andere beaufsichtigt. Jeder Hundebesitzer ist selber für seine/n Hund/e voll verantwortlich.

Wenn ein Mitglied des Vorstandes oder eine vom Vorstand autorisierte Person anwesend ist, so sind diese Personen weisungsbefugt und ihren / deren Anweisungen und Entscheidungen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese Personen sind berechtigt das Hausrecht auszuüben. Sie können dem Vorstand Maßnahmen gegenüber Mitgliedern, deren Hunde auffällig werden, oder die sich wiederholt unangemessen anderen Vereinsmitgliedern gegenüber verhalten, empfehlen. Der Vorstand entscheidet nach Rücksprache mit dem Vereinsmitglied über eventuell zu ergreifende Maßnahmen. Trotzdem obliegt die Hauptverantwortung nach wie vor beim Hundehalter selber.

Auffälligkeiten bzgl. des Verhaltens und/oder der Gesundheit einzelner Hunde bzw. das unangemessene Verhalten von Mitgliedern auf dem Freilaufgelände, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen!

Der Hund sollte über einen ausreichenden Grundgehorsam verfügen, von seinem Besitzer abrufbar sein und mit anderen Hunden verträglich sein. Im Falle von wiederholten Auffälligkeiten im Verhalten von Hunden, kann der Vorstand eine erneute Vorstellung des Tieres bei(m) (der) Trainer/In anordnen, der/die dem Vorstand dann eine verbindliche Teilnahme am Freilauftraining zu den oben genannten Konditionen empfehlen kann. Stimmt der Vorstand dieser Empfehlung zu, erfolgt die Aufforderung des Vereinsmitgliedes die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Sollte das Vereinsmitglied der Aufforderung des Vorstandes zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht innerhalb von 4 Wochen nachkommen ist eine fristlose Kündigung der Vereinsmitgliedschaft möglich. Bis zur erneuten Freigabe durch den Vorstand darf der Hund den Freilauf nicht nutzen.

Haftpflichtversicherung und Impfschutz

Der Hundefreilauf ist allen Vertragspartnern **unter Einhaltung der Pflichten** zugänglich. Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die er oder sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist daher Pflicht und bei der Anmeldung nachzuweisen. Eine Änderung der Versicherung ist dem Verein unaufgefordert mitzuteilen!

Die Grundimmunisierung des Hundes ist nachzuweisen!

Läufige Hündinnen sind während der akuten Läufigkeit von der Nutzung des Freilaufs ausgenommen, ebenso wie kranke Hunde, sofern und solange eine Ansteckungsgefahr vorliegt. Mit Rücksicht auf andere Hundebesitzer wird darum gebeten, über einen angemessenen Zeitraum, mit Hündinnen vor und nach der akuten Phase der Läufigkeit das Freilaufgelände nicht zu nutzen.

Verhalten der Hundebesitzer

Jeder Hundehalter hat auf der Freilauffläche die Aufsichtspflicht über seine/n Hund/e. Situationen wie Mobbing, heftiges Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren/Besteigen, Beißattacken, etc. sind unverzüglich **durch den Hundebesitzer** zu unterbinden. Bei Raufereien sollte jeder Hundebesitzer, seinen Hund ruhig zu sich rufen, anleinen und **sich von den Raufern entfernen**. Die Hundebesitzer der Raufere, die sich nicht abrufen lassen, sollten sich auch vom Ort des Geschehens so weit wie möglich entfernen, aber selbstverständlich den Platz nicht verlassen! .

Die Benutzung von Stachelhalsbändern, Würgern ohne Stopp, Reizstrombändern und anderer dem Hund Schmerz zufügender Hilfsmittel ist auf dem Freilauf verboten und führt zum Platzverweis. Die Benutzung kann zur fristlosen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft führen. Das Einsetzen von zum Erschrecken dienender Hilfsmitteln, darf nur nach Empfehlung eines/r HundetrainerIn und in den dafür empfohlenen Situation, **und zwar nur an seinem eigenen Hund und in Absprache mit den anwesenden Hundebesitzern**, erfolgen (z.B. Wasserflasche, Schelle Sprühhalsbändern und o.ä.)

Das Entfernen von Kotabsatz und/oder Erbrochenem ist für jeden Hundebesitzer selbstverständlich. Das gilt sowohl für den Platz, wie auch für den Weg dort hin.

Buddeln ist wegen der dadurch entstehenden Verletzungsgefahr nicht gestattet. Sollte der Hund doch mal auf der Wiesenfläche gebuddelt haben ist-dieses Loch sofort zu schließen!

Betreten und Verlassen der Fläche

Um ein ungestörtes Betreten und Verlassen der Freilauffläche zu gewährleisten, haben wir eine Schleuse eingerichtet. Hier werden die Hunde an- und abgeleint, Geschirre sind abzunehmen, um Verletzungen beim Spiel zu vermeiden. Jeder Hundebesitzer hat seine Leine bei sich zu behalten, um im Notfall den Hund sichern zu können.

Hundehalter/innen, die sich im Hundefreilauf schon aufhalten, haben Sorge zu tragen, dass der Eingangsbereich an der Schleuse **großzügig** für die Neuankömmlinge freigehalten wird. Die Hunde sind zu sich zu rufen und ggf. in den Gehorsam zu nehmen, bis der Neuankömmling auf dem Platz ist. Das Freilaufenlassen der Hunde ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers oder von ihnen autorisierten Personen gestattet. Der Hund ist nicht alleine auf dem Gelände zurückzulassen.

Leckerchen und Spielzeug

Das Füttern von Hunden auf dem Gelände ist generell unerwünscht, mit Ausnahme von Belohnungen, die nur dem eigenen Hund mit genügend Abstand zu den anderen Hunden gegeben werden dürfen. Sollte aus therapeutischen oder medizinischen Gründen das Füttern notwendig sein, ist dies mit den anderen Hundehaltern abzusprechen und in der Schleuse durchzuführen. Es ist streng darauf zu achten, dass keinerlei Futterreste auf dem Gelände zurückbleiben. Sie können die Gesundheit anderer Hunde gefährden.

Ball-/ Beutespiele mit den Hunden sind grundsätzlich unerwünscht, um "Beutestreitigkeiten" unter den Hunden zu vermeiden.

Kinder auf der Freilauffläche

Kinder, in Begleitung ihrer Eltern, sind auf der Freilauffläche herzlich willkommen! Die Erziehungsberechtigten haben die Aufsichtspflicht, vor allem, was die Einhaltung der Regeln des Hundefreilaufs betrifft. Das Rennen auf dem Freilauf ist untersagt, da dieses ein Beuteverhalten hervorrufen kann.

Sonstiges

Auf dem Weg vom Auto zur Freilauffläche und zurück ist der Hund an der Leine zu führen. Es ist ausschließlich die ausgeschilderte Zuwegung zu nutzen, die umliegenden Flächen dürfen nicht betreten werden! Diese sind teilweise landwirtschaftlich genutztes Privateigentum. Verunreinigungen können erhebliche Schäden nach sich ziehen.

Finden Reinigungen bzw. Gartenarbeiten statt, ist der Zutritt zur Freilauffläche untersagt.

Beschädigungen der Anlage sind dem Vorstand umgehend zu melden.

Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, dass der an sie ausgegebene Schlüssel für das Gelände sicher verwahrt wird und nicht in die Hände von Dritten gelangt. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für eine neue Schließanlage sowie die daraus entstehenden Kosten (Porto, Verwaltung etc.) zu tragen.

Mitglieder sind ordentliche Mitglieder und deren Kinder bis zum 18ten Lebensjahr. Ehepartner dürfen den Freilauf ebenfalls nutzen, haben jedoch kein Stimmrecht. Darüber hinaus steht es jedem frei, eine selbstständige Mitgliedschaft zu beantragen.

Alle oben genannten Regeln gelten ebenfalls für Gastbesucher und Gasthunde. Gäste zahlen einen Gastbeitrag von 5,- €. Der Erstbesuch zur Besichtigung ist kostenfrei.

„Gefährlichen Hunden“ und „Hunden bestimmter Rassen“ im Sinne des Landeshundegesetzes NRW ist die Nutzung der Fläche grundsätzlich unter Auflagen möglich. Über die Art, die Weise und die Dauer der Auflagen entscheidet der Vorstand.

Diese Platzordnung ist und kann nicht abschließend sein. Sie kann und soll nicht alle denk- und undenkbaren Situationen des alltäglichen Lebens regeln. Sollten nicht in der Platzordnung aufgeführte Situationen, die als einmalig angesehen werden können, aber einer sofortigen Regelung bedürfen, vorkommen, ist die Platzordnung als Grundlage anzusehen und eine Regelung unter den Vereinsmitgliedern im Sinne der Platzordnung herbeizuführen.